

19.12.84

Antrag

der Freien Hansestadt Bremen

zum

Gesetz über Finanzhilfen des Bundes nach Artikel 104 a Abs. 4 GG an das Saarland

Punkt 2 der 545. Sitzung des Bundesrates am 20. Dezember 1984

Der Bundesrat möge beschließen:

Der Vermittlungsausschuß wird gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG
aus folgenden Gründen angerufen:

Das Gesetz wird geändert.

1. Überschrift

Die Überschrift wird nach dem Wort "Saarland" ergänzt um
die Worte "und an die Freie Hansestadt Bremen".

2. Zu § 1

§ 1 wird wie folgt gefaßt:

Der Bund gewährt dem Saarland und der Freien Hansestadt
Bremen Finanzhilfen für besonders bedeutsame Investitionen
zur Verbesserung der Wirtschaftskraft beider Länder in Höhe
von insgesamt je 300 Millionen DM. Die Finanzhilfen werden
in den Jahren 1985 bis 1987 in Jahresbeträgen von je 100 Mil-
lionen DM gewährt.

Zu § 2

In § 2 Ziffer 2. wird das Wort "Stahlindustrie" durch die
Worte "Stahl-, Schiffbau- und Fischindustrie" ersetzt.

3. Zu § 4

§ 4 Absatz 1 Satz 1 wird wie folgt gefaßt:

Die Finanzhilfen werden nach Maßgabe einer jährlich fortzuschreibenden Förderungsliste des jeweils betroffenen Landes gewährt.

4. Zu § 5

§ 5 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

Die Haushaltsmittel des Bundes werden an das jeweils betroffene Land zur selbständigen Bewirtschaftung gegeben. Der Minister der Finanzen des Saarlandes und der Senator für Finanzen der Freien Hansestadt Bremen sind ermächtigt, die zuständige Bundeskasse zur Auszahlung der benötigten Kassenmittel an die zuständige Landeskasse anzuweisen.

Begründung:

Der Antrag zielt auf die Gleichbehandlung Bremens mit dem Saarland ab. Die Freie Hansestadt Bremen soll nach Art und Höhe gleiche Finanzhilfen des Bundes erhalten wie das Saarland. Auf diese Weise soll der Bund veranlaßt werden, gegenüber der Freien Hansestadt Bremen seiner verfassungsrechtlichen Verpflichtung nachzukommen, die Länder bei einer Finanzhilfenverteilung gemäß Artikel 104a Abs. 4 Grundgesetz nach gleichen Maßstäben zu behandeln.

Der bremische Anspruch auf Bundesfinanzhilfen ist bereits durch Gesetzesantrag vom 30.08.1984 geltend gemacht worden. Wegen der Begründung wird auf die Bundesratsdrucksache 412/84 verwiesen.

Der direkte Vergleich aller wesentlichen ökonomischen und finanzwirtschaftlichen Kennziffern weist Bremen als wirtschafts- und finanzschwächer als das Saarland aus.

- Die Arbeitsmarktlage des Landes Bremen hat sich seit Mitte der siebziger Jahre nachhaltig von der bundesdurchschnittlichen Entwicklung abgekoppelt (Anstieg der Arbeitslosenquote 1975/83: 196 %

- 3 -

gegenüber 94 %) und weist auch im Vergleich mit dem Saarland (+ 93 %) erheblich ungünstigere Werte auf. Im September 1984 erreichte die Arbeitslosenquote im Bundesdurchschnitt 8,6 %, im Saarland 12,8 % und in Bremen 13,7 %.

- Zwischen 1976 und 1983 verlor Bremen aufgrund massiver Arbeitsplatzeinbrüche im produzierenden Gewerbe (./ 16,9) und eines wachstumsschwachen Dienstleistungssektors (nur + 1,1 %) rd. 6,5 % seiner (sozialversicherungspflichtig) Beschäftigten. Im Saarland wurden die Arbeitsplatzverluste des produzierenden Gewerbes (./ 5,2 %), die etwas geringer als im Bundesdurchschnitt ausfielen, hingegen durch die Beschäftigungsexpansion im tertiären Gewerbe (+ 7,5%) voll ausgeglichen (saarländische Beschäftigungsentwicklung insgesamt: + 0,2 %).
- Gemessen am Wirtschaftswachstum der vergangenen Jahre liegt Bremen am Ende, das Saarland hingegen an der Spitze aller Bundesländer. Im Zeitraum 1970/83 stieg das Bruttoinlandsprodukt bundesweit um (nominal) 147.%, im Saarland um 158 %, in Bremen um 117 %.
- Die finanzwirtschaftlichen Kennziffern belegen, daß Bremen im Vergleich mit dem Saarland einen höheren Schuldenstand (1983: 12.700 DM gegenüber 8.000 DM je Einwohner), eine höhere Zinslastquote (14 % gegenüber 11 %) und eine zurückbleibende Investitionsquote (12,6 % gegenüber 19,4 %) aufweist.

Gegenüber diesen eindeutigen Entwicklungsvergleichen sind die neuerdings angestellten Niveauvergleiche des Bruttoinlandsprodukts und der Steuerkraft je Einwohner als Maßstäbe für die tatsächliche Wirtschafts- und Finanzkraft ungeeignet. So wird etwa die statistische Kennziffer "Bruttoinlandsprodukt je Kopf der Wohnbevölkerung" - BIP/WOB - für den Städtestaat Bremen wegen des überdurchschnittlichen Anteils an indirekten Steuern und wegen der hohen Zahl beruflicher Einpendler stark nach oben verzerrt. Auch die Kennziffer "Steuereinnahmen je Einwohner" ist für Vergleichszwecke unbrauchbar, weil diesem für Bremen höheren Wert die für Ballungsräume typischen höheren Ausgaben gegenüberstehen,

wie sie allgemein anerkannter finanzwirtschaftlicher Gesetzmäßigkeit entsprechen. Die Finanzkraft ist vielmehr anhand der im bundesstaatlichen Finanzausgleich geltenden Maßstäbe zu vergleichen: Danach ist die Finanzkraft des Saarlandes 1983 auf 99,87 % des Durchschnittswertes aufge bessert worden, während Bremen mit 95 % deutlich am schlechtesten ausgestattet war.

Die Wirtschafts- und Finanzlage Bremens ist also nach objektiven Kriterien noch problematischer als die des Saarlandes. Der Freien Hansestadt Bremen stehen deshalb Bundesfinanzhilfen für besonders bedeutsame Investitionen zur Stärkung ihrer Wirtschaftskraft zumindest in gleicher Höhe wie dem Saarland zu.